



Allgemeine Leistungsbeschreibung

„Präventiv familienunterstützende ambulante Hilfe“ - Frühe Familienhilfe

Ein Leistungsangebot nach § 16, Abs. 3 SGB VIII

Anbieter / Träger:
Sozialdienst kath. Frauen Freiburg e.V.
Kartäuserstraße 51
79102 Freiburg

Kompetenzentrum Familie
Andreas Ulrich, Leitung
Tel. 0761-2962333
E-Mail: ulrich@skf-freiburg.de

Homepage: www.skf-freiburg.de

1. Gesamteinrichtung

1.1. Art der Gesamteinrichtung

Der Sozialdienst kath. Frauen e.V. (SkF) ist ein bundesweit tätiger Frauenfachverband mit derzeit 146 eigenständigen Ortsvereinen und anerkannter Träger der Jugendhilfe. Der SkF ist Mitglied im Deutschen Caritasverband. Auf Grundlage des christlichen Menschenbildes bietet er Kindern und Jugendlichen sowie Frauen und Familien Unterstützung in besonderen Lebenslagen und – krisen.

Die Arbeitsgebiete im Ortsverein Freiburg umfassen stationäre und ambulante Angebote der Erziehungshilfe nach §§ 27 ff SGB VIII und § 19 SGB VIII, Schwangerschafts- und Familienberatung nach §§ 2, 2a, 5, 6 SchKG sowie §§ 16, 17, 18, Frühe Hilfen, Betreuungsverein, Aidsberatung für Frauen sowie zwei Kindertagesstätten und Schulkindbetreuung.

1.2 Selbstverständnis / Leitbild

Entsprechend unseres Leitbildes beraten und begleiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SkF Freiburg Menschen, die Hilfe benötigen, unabhängig von Weltanschauung, Nationalität und Konfession. Wir wirken daran mit, in unserer Gesellschaft eine Lobby für Benachteiligte zu schaffen, insbesondere für benachteiligte Frauen und Kinder. Wir unterstützen und ermutigen sie darin, ihr Leben zu gestalten und zu bewältigen. Unsere Angebote orientieren sich an der persönlichen Situation und den Ressourcen der Frauen, Kinder, Jugendlichen und Familien. Sie werden kontinuierlich auf der Grundlage fachlicher Erkenntnisse und den Bedarfen der hilfesuchenden Menschen weiterentwickelt.

2. Art des Leistungsangebotes

2.1. Personenkreis / Zielgruppe

Die Hilfe richtet sich an schwangere Frauen, Frauen sowie Familien mit mindestens einem Kind im Alter von 0-3 Jahren, die einen Unterstützungsbedarf in der Schwangerschaft bzw. bei der Versorgung eines Säuglings oder Kleinkindes haben, in schwierigen sozialen Lebensumständen leben und deren Bewältigungsstrategien eingeschränkt sind. Die Frauen / Familien benötigen Unterstützung in der Schwangerschaft sowie Begleitung im Übergang zur Elternschaft und bei der Bewältigung von Krisensituationen.

2.2. Art und Ziel der Leistung

Ziel der Hilfe ist es, förderliche Entwicklungsbedingungen für Säuglinge und Kleinkinder zu schaffen. Es geht darum, die Eltern zu entlasten, sie bei der Wahrnehmung der elterlichen Versorgungs- und Erziehungsverantwortung zu unterstützen und in ihrer Verantwortung für ihr

Kind zu stärken. Desweiteren geht es um die Stabilisierung des Familien – oder Ein-Eltern-Systems, die Stärkung der Elternkompetenz und das Entwickeln von Ressourcen in der Familie.

2.2.1 Rechtsgrundlage

Die Hilfeleistung erfolgt im Rahmen von § 16, Absatz 3 SGB VIII:

„Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.“

2.2.2 Auftrag und Zielsetzung

Ziele einer Frühen Familienhilfe können sein:

- Frühzeitige niederschwellige Begleitung und Unterstützung
- Vorbereitung auf die Geburt
- Begleitung beim Übergang von der Schwangerschaft zur Elternschaft
- Unterstützung bei der Wahrnehmung der Pflege, Versorgung und Betreuung der Kinder
- Unterstützung bei der Versorgung des Haushaltes
- Stärkung der Feinfühligkeit der Eltern in Bezug auf die Bedürfnisse der Kinder
- Förderung und Stärkung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz der Eltern
- Vermittlung von Grundlagenwissen in der kindlichen Entwicklung und Förderung
- Bei Bedarf Motivation und Vermittlung in geeignete, ergänzende oder weiterführende Hilfen wie Beratungsstellen, Therapie, SPZ, Kuraufenthalt usw.

3. Inhalt und Umfang der Leistung

3.1. Zeitlicher Umfang des Angebots

Das Angebot richtet sich nach dem Bedarf der Frauen/Familien und ist in der Regel auf eine Dauer von 3 Monaten angelegt, es besteht jedoch die Möglichkeit, in Absprache mit dem Kompetenzzentrum Frühe Hilfen (KOM) die Leistungsdauer um 3 Monate zu verlängern. Im Einzelfall ist eine Verlängerung auf maximal 9 Monate nach Rücksprache mit dem KOM möglich.

3.2. Arbeitsweise

Für das Angebot ist ein festes Stundenbudget / Woche für die Familie vorgesehen, das sich am jeweiligen Bedarf der Familie orientiert. Wichtig hierbei ist der aufsuchende, niedrigschwellige und alltagsstrukturierende Ansatz.

3.3. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt / Kompetenzzentrum Frühe Hilfen

In der Pilotphase erfolgt der Zugang zu den Hilfen über ein gemeinsames Erstgespräch durch das KOM in Absprache mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Freiburg. Um Familien mit wenig eigenen Ressourcen den Zugang niederschwellig zu gestalten, erfolgt die Hilfeplanung in einer überschaubaren Kurzform.

In Absprache mit den Mitarbeiter*innen des KOM erfolgt eine Zielvereinbarung mit der Familie, der sich eine Analysephase und eine Interaktionsphase anschließt. Bei Beendigung der Hilfe wird ein Abschlussbericht vorgelegt.

4. Qualität des Angebots und Qualifikation des Personals

4.1 Qualifikation des Personals

Die Mitarbeiter*innen im Bereich der Familienhilfe verfügen über ein Studium der Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Heilpädagogik mit den Abschlüssen Diplom / Bachelor oder Master.

Die Mitarbeiter*innen verfügen über unterschiedliche Zusatzqualifikationen und weisen mehrjährige Erfahrungen im psychosozialen Dienst auf.

Das Team der Frühen Hilfen des SkF (Guter Start) ist multiprofessionell zusammengesetzt (Sozialpädagoginnen, Hebamme, Psychologin) und kann bei Bedarf fachlich zur Unterstützung herangezogen werden.

Denkbar ist bei Bedarf auch eine Anbindung an die 24-Stunden-Rufbereitschaft der *SpFH intensiv* des SkF.